

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
24. Dezember 2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/89

Dresden, 07.02.2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten René Hein (AfD)
Drs.-Nr.: 7/960
Thema: Borkenkäfer in Sachsen - Forst und Marktstruktur

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die thematische Überschrift wird dahingehend verstanden, dass sich die Fragen auf die forstliche Marktstruktur im Freistaat Sachsen beziehen und wird dementsprechend beantwortet.

Frage 1: Welche Auswirkungen haben die Schadholzmengen der letzten Jahre auf die Wertschöpfungsketten der sächsischen Holzwirtschaft und deren Kapazitäten?

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Tätigkeiten, die von einem Privaten in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden. Die private sächsische Holzwirtschaft nimmt im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt auch keine öffentlichen Aufgaben wahr.

Frage 2: Wie haben sich Anzahl, Beschäftigung und Umsatz der forstwirtschaftlichen Unternehmen, der Holz bearbeitenden Unternehmen und der Holz verarbeitenden Unternehmen seit 2010 entwickelt?

Der Staatsregierung liegen für forstwirtschaftliche Unternehmen keine Umsatz- und Beschäftigtenzahlen vor.

Seite 1 von 3

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smul.sachsen.de



2020/1014

Für die angefragten Daten zu den Holz bearbeitenden und verarbeitenden Unternehmen wird hilfsweise auf den Statistischen Bericht "Branchenreport Industrie im Freistaat Sachsen Tabellenband 1991 bis 2018 (E I 9 – j/18, <https://www.statistik.sachsen.de/html/12163.htm>) des Statistischen Landesamtes verwiesen. Dort finden sich für die Bereiche „Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)“ und „Papier, Pappe u. Waren daraus“ Angaben zu Umsatz und der Anzahl der Beschäftigten für den angefragten Zeitraum.

Frage 3: Wie hoch schätzt die Staatsregierung die kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfe an forstwirtschaftlichen Unternehmen, Holz bearbeitenden Unternehmen und Holz verarbeitenden Unternehmen in Sachsen?

Die Staatsregierung versteht forstwirtschaftliche, holzbearbeitende und holzverarbeitende Unternehmen als wichtigen Bestandteil der sächsischen Wirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung dieser Unternehmen in Zukunft weiter wachsen wird. Eine Bedarfsprognose ist jedoch aufgrund der volatilen Entwicklung auf dem Holzmarkt nicht möglich.

Frage 4: Welche Maßnahmen zur Absatzförderung, Marktstruktur und Regionalvermarktung gibt es in Sachsen und in welchem Umfang sind diese förderfähig?

Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wird seit vielen Jahren die überbetriebliche Holzvermarktung durch Forstbetriebsgemeinschaften und durch forstwirtschaftliche Vereinigungen gefördert. Sie wird über die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014) mit dem Finanzierungsverhältnis 60 Prozent Bundes- und 40 Prozent Landesmittel ausgereicht. Durch die Bündelung von Holzmengen aus dem Privat- und Körperschaftswald soll diesen der Marktzugang ermöglicht werden, da insbesondere kleinere Betriebe einzeln nur einen sehr eingeschränkten Zugang zum Holzmarkt haben, welcher durch Großbetriebe auf der Abnehmerseite geprägt ist.

Ende des Jahres 2019 wurde durch den Staatsbetrieb Sachsenforst ein Kolloquium zum Thema „Rohholzpotehtial Sachsen“ organisiert, bei dem den sächsischen Holzkunden die zukünftig zu erwartenden Holzmengen im Freistaat Sachsen vorgestellt wurden und auf deren Grundlage künftige Ansiedlungen und Kapazitätserweiterungen diskutiert werden können.

Mit den simul+ Werkstätten "Holztechnologie: Innovation in Holz – Intelligenter Einsatz und Verarbeitung" und „Zukunft Holzwirtschaft“ stellten das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH zusammen mit Partnern aus dem Handwerk und der Holz- und Forstwirtschaft das Thema Holz und Bioökonomie in den Mittelpunkt, bei dem der rasante technologische Fortschritt eine kontinuierliche betriebliche Weiterentwicklung erfordert. Mit den simul+ Werkstätten soll der Austausch entlang der gesamten Wertschöpfungskette Holz intensiviert und Produkte an den Markt gebracht werden. Modernste Prozess- und Digitalisierungstechnologien bilden dabei eine wichtige Grundlage, um neue Projektideen zu erarbeiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Formats „simul+ kompakt“ finden Gespräche mit Zimmerern, Architekten und Ingenieuren zum Thema Holzbau statt. Im Ergebnis wurden Hemmnisse identifiziert, die schrittweise beseitigt werden sollen.

Darüber hinaus bestehen auf Ebene der Forstbezirke eine Vielzahl von einzelnen, nicht förderfähigen Maßnahmen zur Absatzförderung. Dies sind zum Beispiel die Bereiche Holzabsatz an regionalen Sägewerken und der Brennholz- und Wildfleischabsatz im lokalen Bereich.

Frage 5: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu neuen Anwendungsfeldern beim Werkstoff Holz und welche Initiativen ergreift die Staatsregierung, um zukünftige Wertschöpfungsketten der Forst- und Holzwirtschaft in ländlichen Regionen zu erhalten beziehungsweise anzusiedeln?

Der Staatsregierung liegen keine besonderen Kenntnisse zu neuen Anwendungsfeldern beim Werkstoff Holz vor.

Von einer Beantwortung des zweiten Teils der Frage wird seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren. Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung schließt einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung ein. Hierzu gehören sämtliche internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse sowie Planungen innerhalb der Staatsregierung, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen (SächsVerfGH Urteil vom 23. April 2008, Vf. 87-I-06).

Die Frage berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weil nach zukünftigen noch nicht öffentlichen Initiativen einer erst seit dem 20. Dezember 2019 im Amt befindlichen Staatsregierung gefragt wird. Die Willensbildung der Staatsregierung hinsichtlich der Unterstützung der Forst- und Holzwirtschaft im ländlichen Raum ist insofern nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfram Günther